



RECHTSANWÄLTE

# Datenschutz-Grundverordnung

## Grundlagen und Geschäftschancen

### Format

Halbtages-Workshop-Veranstaltung (ca. fünf Stunden) 9 – 14 Uhr

### Zielgruppe

Geschäftsführer und Inhaber mittelständischer Systemhäuser

### Zielsetzung

- Grundlegendes Verständnis der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
- Grundlagen zum Entstehungsprozess gesetzlicher Regelungen und deren Auswirkungen (Darum ist es wichtig, jetzt zu handeln, obwohl vieles noch schwammig ist).
- Informierte Einschätzung, ob Dienstleistungen und Beratung rund um die Datenschutz-Grundverordnung ein interessantes Geschäftsfeld sein können.
- Erste Schritte in Richtung Aufbau eines Dienstleistungs- bzw. Beratungsgeschäfts rund um die Datenschutz-Grundverordnung.
- Teilnehmer können mit ihren Kunden nach der Veranstaltung sofort in informierte Sondierungsgespräche zum Thema Datenschutz-Grundverordnung einsteigen.

### Referenten

RA Dr. Michael Karger  
Andreas Raum

### Programm

- **Überblick** über die Datenschutz-Grundverordnung
- Das sind **personenbezogene Daten**
- Die **Bedeutung** der Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen
- Diese **Aufgaben** gibt es **für Systemhäuser** – den Trusted Advisor in Sachen IT und Daten
- Fragen und Antworten

### Neue rechtliche Anforderungen

- Am **25. Mai 2018** tritt die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Unternehmen müssen strenge Anforderungen erfüllen, ansonsten drohen hohe Bußgelder bis zu € 20 Mio.
- Der Schutz von **personenbezogenen Daten** wird verschärft. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen nahezu alle Daten im Unternehmen.
- **Umstellung:** Anforderungen betreffen Prozesse, Produkte, Dokumentationen und Verträge – sie sind bis Mai 2018 zu erfüllen.
- **Prozesse:** Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von Daten muss Compliance-konform ausgestaltet werden.
- **Produkte:** Software und andere Produkte müssen datenschutzkonform ausgestaltet sein: „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“.
- **Dokumentation:** Unternehmen sind gezwungen, alle datenschutzrelevanten Umstände umfassend zu dokumentieren („Accountability“).
- **Verträge:** Neugestaltung von Verträgen für Auftragsdatenverarbeiter erforderlich.

### Umsetzung in Geschäftsideen

- **Umstellung:** Unterstützung der Kunden in Datenschutz-Compliance-Projekten.
- **Prozesse:** Unterstützung des Kunden bei Anpassung seiner Prozesse: Identifizierung von datenschutzrelevanten Themen, Priorisierung, Unterstützung bei Realisierung.
- **Produkte:** Überprüfung und Umstellung der eigenen Produkte auf Anforderungen bzgl. „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“, Dokumentation der Compliance.

- **Dokumentation:** Erweiterung üblicher Dokumentation um datenschutzrelevante Themen; Unterstützung des Kunden bei Erfüllung seiner Dokumentationspflicht.
- **Verträge:** Proaktive Anpassung bestehender Verträge mit den Kunden einerseits und Subunternehmern andererseits an Anforderungen DS-GVO = Unterstützung des Kunden bei Anpassung Vertragslandschaft.

### Fortführende Veranstaltungen

- **Vertiefende** Veranstaltungen zu einzelnen Aspekten (zum Beispiel „Privacy by Design“ oder „Logfiles“)
- **Einzelveranstaltungen** – Individual Consulting beim Systemhaus vor Ort
- **Branchenspezifisches** Consulting – zum Beispiel Auswirkung auf Banken, im Gesundheitswesen etc.

**Teilnehmerzahl:** mindestens acht, maximal zwölf Plätze

**Preis pro Teilnehmer:** 690 Euro zuzüglich MwSt.

## Referenten

### Rechtsanwalt Dr. Michael Karger

ist Partner der auf IT- und Technologierecht spezialisierten Kanzlei TCI Rechtsanwälte in München. Er berät Unternehmen auf Anbieter- und auf Anwenderseite praxisnah zu allen Fragen des IT-Rechts und verfügt über langjährige Erfahrung insbesondere in der Vertragsgestaltung, in komplexen IT-Projekten und im Datenschutz. Er ist für verschiedene Unternehmen als externer Datenschutzbeauftragter tätig. Michael Karger ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und vertritt Mandanten in datenschutzrechtlichen Fragen vor den Verwaltungsgerichten. Er ist Referent bei der Deutschen AnwaltAkademie und bei den IT-Rechts-Seminaren des Verlags Dr. Otto Schmidt.



### Andreas Raum

ist Meinungsbildner in der ITK-Branche und im Channel, die er seit mehr als 25 Jahren als Journalist und Analyst begleitet. Seit 2011 ist er Geschäftsführer der freyraum marketing GmbH. Dort berät er ITK-Hersteller, Distributoren und Systemhäuser bei der Positionierung sowie bei Kommunikation, Marketing und im Vertrieb. Seit März 2011 betreibt Andreas Raum gemeinsam mit Christian Meyer den ITK-Branchenpodcast Channelcast, der sich mit aktuellen Entwicklungen in der ITK-Branche und deren Auswirkungen sowie mit Chancen und Folgen der Digitalisierung beschäftigt.